

Teilnahmebedingungen und Hinweise Sommercamp

1. Veranstalter der Freizeitmaßnahmen ist die Kommunale Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Schwabach. Ihre Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen in Schwabach offen.
2. Teilnahmeberechtigt sind, soweit nicht anders angegeben, Jungen* und Mädchen* in den aufgeführten Altersgruppen. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie das jeweilige Programm mitgestalten und sich daran beteiligen.
3. Die Anmeldung ist nur schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular gültig. Für die Anmeldung ist die Unterschrift des*der Sorgeberechtigten erforderlich. Mit der Bezahlung an die Stadt Schwabach wird die Anmeldung verbindlich. Der jeweilige Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung per E-Mail zu überweisen. Werden diese Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet, kann die Stadt Schwabach schriftlich ihren Rücktritt erklären. Der Rücktritt des Kindes von der Teilnahme ist schriftlich mitzuteilen. In jedem Fall wird eine Stornogebühr von 15 Prozent des Teilnehmendenbetrages einbehalten. Bei Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor Maßnahmenbeginn werden der halbe und bei Rücktritt innerhalb der letzten Woche vor Maßnahmenbeginn der gesamte Teilnehmendebetrag fällig (diese Regelung gilt auch, wenn die Stadt bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurücktritt). Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd, IBAN: DE97 7645 0000 0000 0500 05 BIC: BYLADEM1SRS
4. Der Veranstaltende kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die gesetzte Mindestanzahl an Teilnehmenden 6 Wochen vor Beginn nicht erreicht ist.
5. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Veranstaltenden die Adresse und Telefonnummer, unter der sie während der Maßnahme erreichbar sind, mitzuteilen.
6. Die Stadt Schwabach haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Maßnahme, ein geschultes Leitungsteam und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn diese der Stadt Schwabach vorher schriftlich bekannt gegeben wurden.
7. Sie erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass Fotos Ihres Kindes, die während der Maßnahmen gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.
8. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmung anerkannt. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Schwabach sowie im Aushang der Kommunalen Jugendarbeit.